

Jetzt zugreifen.

www.wohnwertfoerderung.de

Die Wohnwertförderung
der Bundesregierung



Inhalt

Zeit zum Zugreifen	2
Jetzt Kosten streichen	4
Vermögens-Aufbau	6
Klima-Anlage	8
Investitions-Anreiz	10
Interview mit Bundesminister Dr. Manfred Stolpe	12
Jetzt rührt sich was	14
Das KfW-CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm	16
Das KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm 2003	18
Weitere Förderprogramme	19
Jetzt glatt ziehen	20
Der Förderfahrplan	22
Die Wohnwertförderer	23
 Impressum und Bildnachweise	 24



Zeit zum Zugreifen.

Warum jetzt der richtige Moment für Modernisierungen ist.

Jedes Ding, so heißt es, hat seine Zeit und wenn es einen richtigen Zeitpunkt gibt, um in die Modernisierungsplanung einzusteigen, dann ist es der jetzige. Nie waren die Konditionen für Gebäudemodernisierungen so günstig wie heute, und selten hat es sich so gelohnt, in die Wertsteigerung der eigenen Immobilie zu investieren.

Mit dem **KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm** und dem **KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm 2003** der KfW-Förderbank stehen Darlehen von zusammen über 12 Milliarden Euro für die Sanierung und Modernisierung von Wohngebäuden, für die Wohnwertförderung, bereit. Mit diesen Förderkrediten lassen sich selbstgenutzte und vermietete Wohnungen und Häuser sanieren, modernisieren (z. B. durch Heizungserneuerung oder Wärmedämmung), instand setzen oder das Wohnumfeld von Wohnanlagen verbessern. Die Zinsen für diese Förderkredite werden durch den Einsatz von Bundesmitteln stark verbilligt.

Ein solch konzertiertes Programm zur Wohnwertförderung ist einmalig in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Es hilft, den Wert der eigenen Wohnung oder des Immobilienportfolios spürbar zu steigern. Es hilft dem Klima, weil modernisierte Gebäude deutlich weniger klimaschädliches CO₂ produzieren. Und es hilft der Konjunktur, denn Bauen belebt die Wirtschaft und schafft Arbeitsplätze. Die Wohnwertförderung der Bundesregierung ist deshalb auch ein Teil der Agenda 2010, mit der wir Beschäftigung, Konjunktur und Umweltschutz nachhaltig voranbringen.

Übrigens: Gefördert wird schnell, flexibel und unbürokratisch. Die günstigen Modernisierungskredite können jedoch nur so lange vergeben werden, wie die Programmmittel reichen. Es gilt das so genannte Windhund-Prinzip. Deshalb gibt es eben nur einen richtigen Zeitpunkt, die (Bau-)Initiative zu ergreifen: jetzt.

Alles, was Sie tun müssen, ist zugreifen. Alles, was Sie dafür wissen müssen, erfahren Sie in dieser Broschüre.

Viel Erfolg bei Ihrer Modernisierung.



Mit der Wohnwertförderung werden zum Beispiel Sanitärinstallationen, neue Fußböden oder Fenster, aber auch Verbesserungen des Wohnwerts allgemein sowie Reparaturen unterstützt.



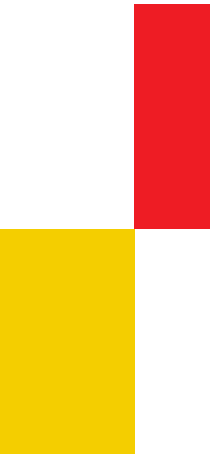
Besonderes Augenmerk gilt der energetischen Modernisierung von Wohngebäuden. Damit lässt sich nicht nur etwas fürs Klima tun, sondern auch die Heiz- und Warmwasserrechnung um 50 bis 60 Prozent reduzieren.

Jetzt Kosten **streich**en.

Gekappte Kosten, gesteigerter Wert: Modernisierung lohnt sich heute mehr denn je.



Für Fachleute ist die Sache einfach: Modernisierte Immobilien, das zeigt die Erfahrung, erzielen am Markt wesentlich höhere Preise. Aber auch jenseits von Kauf oder Verkauf zahlt sich die häusliche Modernisierung spürbar aus. Ein zeitgemäßes Zuhause bietet nicht nur höhere Wohnqualität und einen langfristig stabilen Immobilienwert, sondern auch deutliche Einsparungen bei den Energiekosten und vor allem auch Behaglichkeit. Ein sehr großer Teil der Heizkosten lässt sich mit einer energetischen Modernisierung sparen – und das ist nicht nur angesichts steigender Energiepreise, sondern auch fürs Klima eine gute Nachricht.



Vermögens- Aufbau.

Wie man mit Zollstock und Grundriss
sein Kapital vermehrt.

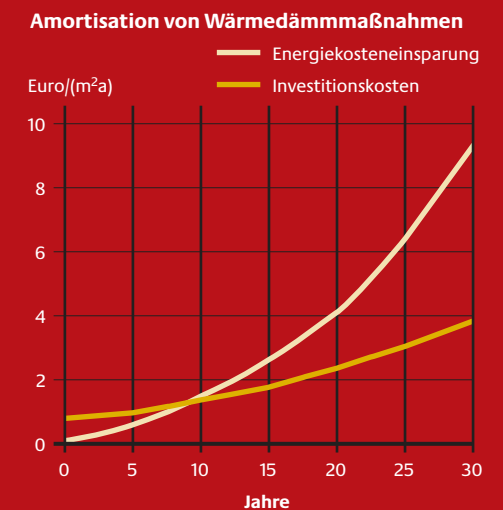
Es ist eine beeindruckende und fast unüberschaubare Fläche: Mehr als drei Milliarden Quadratmeter Wohnfläche gibt es aktuell in Deutschland. Etwa drei Viertel unserer Wohngebäude wurden vor 1978 gebaut und entsprechen damit – sofern sie nicht zwischenzeitlich modernisiert wurden – bei weitem nicht mehr den heutigen Anforderungen, z. B. an Wärmeschutz, Heiztechnik oder Komfort. Das ist die weniger gute Nachricht.

Die gute lautet: Gerade weil das so ist, schlummert in ihnen ein enormes Einsparpotenzial. Schon mit wenigen effektiven Sanierungsmaßnahmen lassen sich die meisten Altbauten auf den neuesten Stand bringen. 50 bis 60 Prozent der Heizenergie lassen sich bei vielen Gebäuden durch eine umfangreiche und komplexe Modernisierung einsparen. Ein Aufwand, der sich für den Eigentümer auch dank niedriger Instandhaltungs- und Betriebskosten schnell auszahlt. Untersuchungen belegen zum Beispiel, dass sich die Wärmedämmung einer Außenfassade in weniger als zehn Jahren amortisieren kann. Und das ist eine erfreulich kurze Zeit, wenn man bedenkt, dass Gebäude in Deutschland über eine Lebensdauer von 100 und mehr Jahren verfügen.

Modernisierungen sind jedoch nicht nur ökonomisch und ökologisch sinnvoll, sondern zum Teil sogar gesetzlich vorgeschrieben. Nach der zum 1. Februar 2002 in Kraft getretenen Energieeinsparverordnung müssen Heizkessel, die vor Oktober 1978 eingebaut wurden, bis zum 31. Dezember 2006 ausgetauscht werden (bei selbst genutzten Ein- und Zweifamilienhäusern wird diese Maßnahme spätestens zwei Jahre nach Eigentümerwechsel fällig). Auch Heizungsrohre und Armaturen in unbeheizten Räumen müssen bis dahin gedämmt sein. Übrigens werden dann diese Maßnahmen auch nicht mehr gefördert. Warum also nicht gleich sanieren? Schließlich sind die Konditionen derzeit günstig wie nie: Niedrige Zinsen und erschwingliche Baupreise helfen, Renovierungen in eine Investition zu verwandeln, die sich schnell rentiert und noch jahrelang Zinsen abwirft.

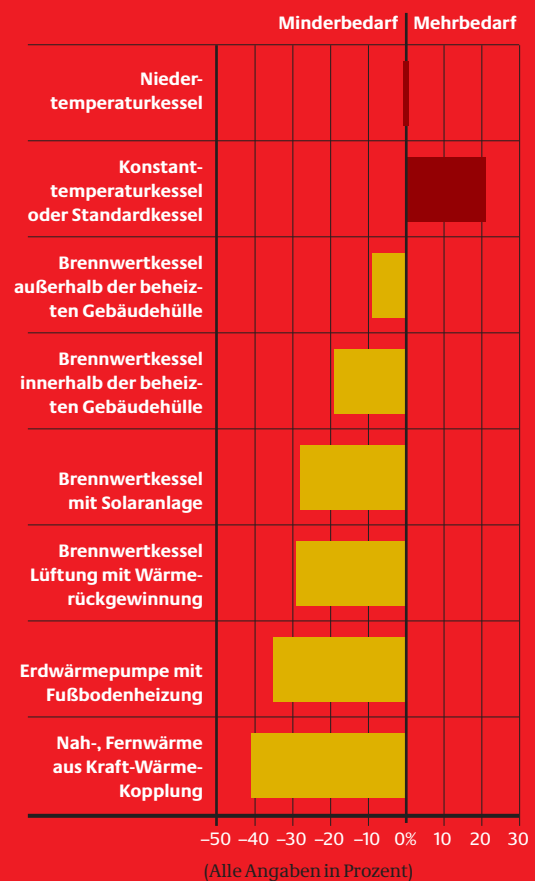
Modernisierte Wohnungen und Häuser lassen sich zu attraktiveren Preisen verkaufen und besser vermieten als sanierungsbedürftige. Und mehr noch: Zeitgemäßer Wohnraum schützt seinen Eigentümer vor unerwarteten Reparaturkosten, sichert ihn über Jahrzehnte hinweg gegen steigende Energiepreise ab und verlängert die Lebensdauer seiner Immobilie. Für einen Eigentümer ist deshalb jede Modernisierungsmaßnahme eine echte vermögensbildende Maßnahme.

Für Eigennutzer wiederum, die ihr Haus auf lange Sicht selbst genießen wollen, ist sie der denkbar verlässlichste Beitrag zur Altersvorsorge. Und dazu kommt noch ein Aspekt, den man keinesfalls vernachlässigen darf: Man fühlt sich in vier modernisierten Wänden einfach wohler.



Amortisationszeit für Wärmedämmverbundsystem unter Berücksichtigung eingesparter Kosten für eine Außenputzsanierung.
(Quelle: IEMB e. V.)

Vergleich der Heizungsarten



Mehr- und Minderbedarf (Primärenergie) verschiedener Heizungsarten im Vergleich zum Niedertemperaturkessel
(QUELLE: DENA/EZA)

DIE ENERGIEEINSPARVERORDNUNG zielt darauf, den Energiebedarf von Gebäuden und damit die CO₂-Emissionen deutlich zu senken. Gleichzeitig schafft sie mehr Transparenz für den Verbraucher in Sachen Energiebedarf. Mehr Details finden Sie unter WWW.ZUKUNFT-HAUS.INFO und WWW.KOMPETENZZENTRUM-IEMB.DE.

Klima-Anlage.

Wie Modernisierungen für eine bessere Atmosphäre sorgen.

Von den Dächern Deutschlands bis zu den Schneefeldern des Südpols ist es eine beachtliche Strecke, und doch gibt es einen direkten Zusammenhang zwischen beiden: Jedes Kilogramm Kohlendioxid, das wir durch den Schornstein schicken, trägt zur Erwärmung der Erdatmosphäre, zum Schmelzen der Polkappen und damit zu jenem Phänomen bei, das unter der Bezeichnung »Klimawandel« bekannt ist.

Die Bundesregierung hat innerhalb der EU die Verpflichtung übernommen, die CO₂-Emissionen der Bundesrepublik bis zum Zeitraum 2008 bis 2012 um 21 Prozent gegenüber dem Vergleichsjahr 1990 zu senken. Dabei kommt den privaten Haushalten eine wichtige Rolle zu: Hier wird rund ein Drittel der Ener-

gie des Landes verbraucht. Während intensive Forschung und Entwicklung dazu geführt haben, dass Neubauten heutzutage mit erfreulich wenig Energie auskommen, geht bei Altbauten noch viel Heizenergie verloren. Gebäude, die vor In-Kraft-Treten der ersten Wärmeschutzverordnung in Deutschland (1978) errichtet wurden, sind davon ganz besonders betroffen. So verbraucht ein Haus aus den sechziger Jahren im Schnitt 50 bis 70 Prozent mehr Heizenergie als ein Neubau. Fachleute schätzen das realistische, langfristige Einsparpotenzial im Altbaubereich denn auch auf beachtliche 50 bis 70 Millionen Tonnen CO₂. Das entspricht einem Minderungspotenzial von 40 bis 55 Prozent, bezogen auf den Gesamtausstoß des Haushaltssektors im Jahre 1990.

Mit der Wohnwertförderung durch das KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm und das KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm 2003 hat die Bundesregierung nun die größten zurzeit in Deutschland existierenden Programme zur Altbau modernisierung aufgelegt. Damit lässt sich ein Altbau sogar auf das energetische Niveau eines modernen Neubaus sanieren: Thermisch optimierte Fenster reduzieren die Wärmeverluste und schützen vor Zugluft; moderne Heizkessel arbeiten bis zu 30 Prozent effektiver als ihre veralteten Vorgängermodelle; gut gedämmte Außenwände halten die Wärme im Haus und sorgen für ein behagliches Klima; Solarkollektoren helfen, klimafreundliche Sonnenenergie zu nutzen, und decken bis zu 60 Prozent des Warmwasserbedarfs ab.

Wohnwertförderung ist jedoch weit mehr als ein Beitrag zum Klimaschutz: Sie löst den Modernisierungstau insbesondere im Heizungsbereich (drei Millionen Heizkessel in Deutschland sind über 20 Jahre alt), belebt die Baubranche und schafft auf diese Weise Arbeits- und Ausbildungsplätze. So werden allein durch das von der Bundesregierung aufgelegte Förderprogramm zur CO₂-Reduzierung im Wohnungsbau Gesamtinvestitionen von sieben Milliarden Euro erwartet. Jede investierte Milliarde im Bereich Heizung/Wärmedämmung sichert nach Berechnungen von Fachleuten 26.000 Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft und bei Zulieferern. So gesehen, trägt die Wohnwertförderung auch zur Stabilisierung der Konjunktur bei.

Wie sanierungsbedürftig eine Immobilie ist, lässt sich unter anderem an ihren Energiekosten ablesen. Dabei werden einfach die Jahresheizkosten durch die Wohnfläche dividiert. Eigentümer von Immobilien mit mittleren oder hohen Energiekosten (siehe Grafik) sollten sich über Sanierungsoptionen informieren. Ansprechpartner sind die DEUTSCHE ENERGIE-AGENTUR (DENA), das KOMPETENZZENTRUM KOSTENGÜNSTIG QUALITÄTBEWUSST BAUEN (Adressen siehe S. 23) oder die örtlichen Verbraucherberatungsstellen. Kontaktadressen unter www.vzbv.de oder TELEFON 030-258000.

Mit welchen Maßnahmen kann ich wie viel Energie sparen?

Sonnenkollektor installieren	7%
Wärmeschutzverglasung	11%
Außenwände dämmen	30%
Kellerdecke dämmen	6%
Moderne Heizung	12%
Dach dämmen	11%

Die angegebenen Prozentwerte sind Durchschnittswerte, die im Einzelfall variieren können.

(Quelle: dena)

Bewertung der spezifischen Energiekosten

Energiekosten ohne Warmwasserbereitung in Euro/m ² a	Energiekosten mit Warmwasserbereitung in Euro/m ² a	Bewertung
<4	<5	Geringe Energiekosten
4 bis 7,5	5 bis 9	Mittlere Energiekosten
>7,5	>9	Hohe Energiekosten

(Quelle: IEMB e. V.)

Investitions- Anreiz.

Für Eigennutzer, Vermieter
und Wohnungsgesellschaften.

Für Eigennutzer

Schwer zu sagen, was auf Dauer angenehmer wirkt: das behagliche Gefühl, in einem zeitgemäßen, gesunden und energetisch modernen Zuhause zu leben – oder das beruhigende Wissen, über eine wertsichere, weil rundum sanierte Immobilie zu verfügen? Wie auch immer man sich entscheiden mag: Mit der Wohnwertförderung rechnen sich Investitionen in die eigenen vier Wände in jedem Fall angenehmer.

ZUM BEISPIEL: Eine Familie erwirbt ein 1935 errichtetes Wohnhaus mit einer Grundfläche von 150 m² und will dieses grundlegend instand setzen und modernisieren. Für die neue Heizung, die neuen Fenster, die Wärmedämmung des Daches und die Installation einer solarthermischen Anlage sind insgesamt 60.000 Euro fällig.

Da es sich um eine energetische Modernisierung handelt, kann das Vorhaben mit dem KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm finanziert werden. Der Förderhöchstbetrag liegt bei maximal 250 Euro/m², also 37.500 Euro. Der Restbedarf von 22.500 Euro kann durch das KfW-Programm zur CO₂-Minderung gedeckt werden. Ferner vergibt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) aus dem Marktanzreizprogramm Erneuerbare Energien noch einen Zuschuss von 125 Euro (im Jahr 2003) bzw. 110 Euro (ab 2004) pro Quadratmeter Kollektorfläche. Um diesen Zuschuss verringert sich der mögliche Kreditbetrag.

Für Vermieter

Vermietete Immobilien dienen nicht nur der nachhaltigen Vermögensbildung, sondern sind auch ein geeignetes Mittel der privaten Altersvorsorge und werden vom Staat mit erheblichen steuerlichen Vergünstigungen gefördert. Dabei profitieren Anleger nicht nur von der Gebäudeabschreibung, sondern auch vom Schuldzinsenabzug und von den sonstigen Werbungskosten. So muss ein Hauswirt zwar seine Mieteinkünfte mit dem Finanzamt abrechnen. Doch davon abziehen darf er insbesondere die Hypotheken-/Darlehenszinsen (auch aus der Wohnwertförderung) und den Betrag der Gebäudeabschreibung. Mehr noch: Auch die Renovierungskosten selbst sind unter bestimmten Voraussetzungen steuerlich absetzbar (und mit der Wohnwertförderung noch leichter finanzierbar).

ZUM BEISPIEL: Ein Vermieter plant die Modernisierung seiner vermieteten Immobilie mit einer bestehenden Wohnfläche von 400 m². Im gleichen Zuge soll das bislang nicht zu Wohnzwecken genutzte Dachgeschoss ausgebaut werden. Kosten insgesamt: ca. 80.000 Euro.

Finanziert werden können diese Kosten über das KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm 2003. Obwohl der neu zu schaffende Wohnraum nicht in der Bemessungsgrundlage berücksichtigt werden darf, kann das Vorhaben voll mit Wohnwertmitteln finanziert werden. Der Förderhöchstbetrag des KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramms liegt bei 250 Euro/m², was bei 400 m² Wohnfläche einem Maximum von 100.000 Euro entspricht. Die Kosten für die Schaffung des zusätzlichen Wohnraums können dabei unter zwei Voraussetzungen mitfinanziert werden: Die neu geschaffene Wohnfläche darf grundsätzlich nicht mehr als 20 Prozent der bisherigen Wohnfläche betragen und aus der zusätzlich geschaffenen Wohnfläche darf keine abgeschlossene Wohneinheit entstehen.

Für Wohnungsgesellschaften

Auch für Wohnungsgesellschaften bietet die Wohnwertförderung geldwerte Vorteile. Befindet sich die Immobilie in den neuen Bundesländern oder Ostberlin, wird die Instandsetzung und Modernisierung von Mietwohnungsgebäuden darüber hinaus noch durch eine Investitionszulage gefördert. Maßgeblich ist das Investitionszulagengesetz, das gleichermaßen für private Vermieter gilt; die Antragstellung erfolgt beim Finanzamt.

ZUM BEISPIEL: Eine Wohnungsgesellschaft beabsichtigt, drei Wohnblöcke mit insgesamt 120 Wohneinheiten und 9.000 m² Wohnfläche umfassend zu modernisieren. Die Kosten für Austausch der Heizung, Erneuerung der Fenster, Sanitärmodernisierung sowie Wärmedämmung belaufen sich auf insgesamt sechs Millionen Euro.

Werden die Kosten für Heizungsaustausch, Fenstererneuerung und Dämmmaßnahmen über das KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm finanziert, erhält die Wohnungsgesellschaft ein Darlehen in Höhe von 2,25 Millionen Euro (9.000 m² x 250 Euro/m²).

Mit dem KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm 2003 ist eine Finanzierung eines zusätzlichen Darlehens von 2,25 Millionen Euro möglich. Ferner lassen sich die CO₂-mindernden Maßnahmen mit dem KfW-Programm zur CO₂-Minderung finanzieren. Somit kann in den meisten Fällen auch für den restlichen Betrag in Höhe von 1,5 Millionen Euro ein Förderkredit in Anspruch genommen werden.



Ein modernisiertes Zuhause steigert nicht nur den Immobilienwert, sondern auch den Wohlfühlfaktor.



Vermieter profitieren zusätzlich zur Wohnwertförderung von steuerlichen Vorteilen.



Bei Wohnanlagen lassen sich neben der Modernisierung auch Maßnahmen wie der Einbau von Fahrstühlen, Balkonen oder Loggien mittels Wohnwertförderung finanzieren.

Mit der Inanspruchnahme der Wohnwertförderung tritt gleichzeitig eine stärkere gesetzliche Beschränkung möglicher Steigerungen der Nettokaltmiete ein. So ist zum Beispiel die so genannte Modernisierungumlage nach § 559 BGB um die vom Staat bereitgestellten Mittel zu verringern.

Konjunktur- Fundament.

Bundesminister Dr. Manfred Stolpe über die Kunst des Förderns, die Konjunkturbelebung und die Agenda 2010.

Staatliche Fördermittel zur Energieeinsparung und Modernisierung von Wohngebäuden gibt es schon lange in Form diverser Programme. Warum engagiert sich die Bundesregierung nun noch einmal besonders für die Wohnwertförderung?

DR. MANFRED STOLPE: *Schauen Sie sich um, und Sie werden feststellen: Hierzulande gibt es im Wohnungsbestand einen regelrechten Modernisierungstau, der nicht nur enorme Heizkosten verursacht, sondern durch seinen überhöhten Energieverbrauch auch das Klima belastet. Das wollen wir ändern und haben mit der Wohnwertförderung – d. h. den Programmen der KfW-Förderbank zur Wohnraummodernisierung und zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes – die ehrgeizigsten Programme zur Modernisierung von Wohnraum in der Geschichte unseres Landes aufgelegt. Wohnwertförderung ist das Dach zu diesen Programmen. Mit unserer Kampagne bündeln wir die bestehenden Programme, rücken sie stärker in das Bewusstsein der Marktakteure und wollen somit ganz neue Kräfte freisetzen. Wohnwertförderung hilft der Umwelt, schafft Arbeitsplätze und Mehrwert für jeden Einzelnen. Mit der KfW-Förderbank, der Deutschen Energie-Agentur und dem Kompetenzzentrum kostengünstig qualitätsbewusst Bauen haben wir zudem Partner an Bord, die über enorme Erfahrung in allen finanztechnischen bzw. die energetische Modernisierung von Gebäuden betreffenden Fragen verfügen.*

»Wir wollen den überhöhten Energieverbrauch reduzieren.«

An wen genau wendet sich dieses Programm?

DR. MANFRED STOLPE: *Zunächst natürlich an all jene, die eigenen Wohnraum bewohnen oder bewirtschaften, also alle Haus- und Wohnungseigentümer. Darüber hinaus richtet es sich aber auch an Architekten, Bauplaner, Handwerker und die Bauwirtschaft. Sie profitieren von diesem Programm ja nicht nur indirekt durch mehr Aufträge, sondern ihnen kommt auch eine wichtige Vermittlerfunktion zu. Jedem muss klar sein: Wer Modernisierungsbedarf hat und jetzt nicht die Initiative ergreift, verpasst eine Chance.*

Die deutsche Bauwirtschaft steckt in der Krise – wie weit kann die Wohnwertförderung da belebend wirken?

DR. MANFRED STOLPE: *Sie wird deutliche Impulse in Richtung Arbeitsplatzbeschaffung und -sicherung geben. Jede in die Wohngebäudesanierung investierte Milliarde Euro sichert bzw. schafft etwa 26.000 Arbeitsplätze. Bereits durch die beiden Wohnraummodernisierungsprogramme für die neuen Länder haben wir von 1990 bis Ende 2002 mit rund 710.000 Förderkrediten die Sanierung von fast 3,7 Millionen Wohnungen unterstützt – man kann sich ausrechnen, welch enormes Arbeitsaufkommen da zustande kam. Und mit der Wohnwertförderung setzen wir noch einmal deutlich eins drauf.*

Welche Rolle spielen die Modernisierungsbemühungen in Bezug auf das Klima? Sind sie im Vergleich zu den Emissionen von Verkehr und Industrie nicht eher zu vernachlässigen?

DR. MANFRED STOLPE: *Ganz im Gegenteil: Der Heizenergieverbrauch der privaten Haushalte ist der größte Einzelposten in der Energiebilanz unseres Landes. Vom gesamten Energieverbrauch unseres Landes entfällt zirka ein Drittel auf die privaten Haushalte – also insbesondere auf die Gebäudeheizung und Warmwasserbereitung. Gleichzeitig schlummert hier angesichts des vielfach überalterten Wohnraumbestandes ein Potenzial, das wir mit der Wohnwertförderung erschließen wollen. Mit der energetischen Sanierung wird der Ausstoß der so genannten Klimagase – also vor allem von CO₂ – reduziert. Damit kommen wir unserer international gegebenen Verpflichtung nach, eine Senkung des CO₂-Ausstoßes von 21 Prozent bis zum Jahr 2010 gegenüber dem Vergleichsjahr 1990 zu erreichen.*

In seiner Regierungserklärung zur »Agenda 2010« am 14. März 2003 hat der Bundeskanzler dem Thema Wohnwertförderung breiten Raum eingeräumt. Welche Rolle spielt die Wohnraummodernisierung in diesem Zusammenhang?

DR. MANFRED STOLPE: *Eine ganz erhebliche, denn sie dient der Konjunkturbelebung, dem Abbau von Arbeitslosigkeit sowie dem Umweltschutz – alles Anliegen, die eng mit der »Agenda 2010« verknüpft sind. Man kann am Beispiel Wohnwertförderung auch sehr schön erkennen, dass von der »Agenda 2010« nicht nur das Land, sondern auch der einzelne Bürger unmittelbar profitiert. Einzige Voraussetzung: Er muss auch bereit sein, selbst etwas für sich zu tun.*

Herr Dr. Stolpe, vielen Dank für das Gespräch!

»Wer Modernisierungsbedarf hat und jetzt nicht die Initiative ergreift, verpasst eine Chance.«

»Jede in die Wohngebäudesanierung investierte Milliarde Euro sichert bzw. schafft etwa 26.000 Arbeitsplätze.«

»Mit der energetischen Sanierung wird der Ausstoß von CO₂ reduziert.«

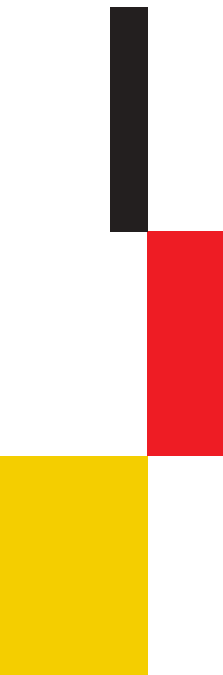
»Man kann am Beispiel Wohnwertförderung auch sehr schön erkennen, dass von der »Agenda 2010« nicht nur das Land, sondern auch der einzelne Bürger unmittelbar profitiert.«

Jetzt rührt sich was.

Niedrige Zinsen, hoher Nutzen: Mit zinsgünstigen Förderkrediten zahlt sich die Modernisierung noch schneller aus.



Am Bau tut sich was, denn die Bundesregierung fördert Wohnraummodernisierungen mit besonders günstigen Krediten. Unterstützt werden sowohl komplette Modernisierungen, wie zum Beispiel neue Heizungen, Fenster, Wärmedämmmaßnahmen und Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie Sanitärinstallationen. Bei Mehrfamilienhäusern darüber hinaus Investitionen ins Wohnumfeld. Häufig lassen sich mehrere Förderprogramme miteinander kombinieren und damit lässt sich ein ganzes Paket aus zinsgünstigen Krediten schnüren.



Das KfW-CO₂-Gebäude- sanierungsprogramm

Das KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm

begünstigt Maßnahmen zur Minderung von Kohlendioxid (CO₂)-Emissionen und zur Energieeinsparung in Wohngebäuden. Förderfähig ist die komplette energetische Modernisierung einer Immobilie, aber auch die Realisierung von einzelnen Sanierungsanstrengungen wie dem Austausch alter Heizungen. Der Förderzins liegt immer deutlich unter dem Marktzinsniveau, wird für die ersten zehn Jahre festgeschrieben und bietet Bauherren somit eine überaus verlässliche Kalkulationsgrundlage. Besondere Erfolge werden dabei besonders honoriert: Sanierungen, mit denen ein Altbau auf ein energetisches Niveau gebracht wird, wie es die Energieeinsparverordnung für Neubauten vorschreibt (Niedrigenergiehaus im Bestand), werden mit einem Teilschulderlass in Höhe von 20 Prozent des KfW-Darlehens belohnt.

Wer kann die Förderung beantragen?

Jeder, der ein selbst genutztes oder vermietetes Wohngebäude saniert. Dies können z. B. Privatpersonen, Wohnungsunternehmen oder -genossenschaften, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände oder sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts sein. Auch so genannte Contracting-Vorhaben können gefördert werden; eine Nachfinanzierung oder Umschuldung bereits durchgeführter Investitionen hingegen ist nicht möglich. Die Förderung wird unabhängig vom Einkommen gewährt (Bonität vorausgesetzt).

Was wird gefördert?

UNTERSTÜTZT WERDEN SIEBEN MASSNAHMENPAKETE:

PAKET 0 Wärmedämmung der Außenwände, des Daches, der Kellerdecke oder der erdberührten Außenflächen beheizter Räume sowie Erneuerung der Fenster.

PAKET 1 Austausch der Heizung und Wärmedämmung des Daches und der Außenwände.

PAKET 2 Austausch der Heizung und Wärmedämmung des Daches sowie Erneuerung der Fenster und Wärmedämmung der Kellerdecke oder der erdberührten Außenflächen.

PAKET 3 Austausch der Heizung und Umstellung des Heizenergieträgers sowie Erneuerung der Fenster.

Sofern der Kredithöchstbetrag der Maßnahmenpakete 0 bis 3 noch nicht ausgeschöpft wurde, kann das jeweilige Maßnahmenpaket durch weitere Einzelmaßnahmen aus den anderen Maßnahmenpaketen ergänzt werden.

PAKET 4 Weitere Maßnahmen können gefördert werden, sofern eine Bestätigung eines nach Landesrecht Bauvorlageberechtig-

ten (z. B. Architekten) oder eines in Bundes- oder Landesprogrammen als Energieberater zugelassenen Ingenieurs vorliegt, dass die geplanten Maßnahmen eine CO₂-Einsparung von 40 Kilogramm oder mehr pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche und Jahr erbringen. Bei einer Einsparung von lediglich 30 Kilogramm pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche und Jahr (oder mehr) ist eine Förderung mit geringeren Kredithöchstbeträgen möglich.

PAKET 5 Austausch von Kohle-, Öl- und Gaseinzelöfen, Nacht-speicherheizungen und Kohlezentralheizungen gegen Wärmever-sorgungsanlagen im Sinne der Energieeinsparverordnung. Ebenfalls förderfähig: Das Ersetzen von Standardöl- oder Gaskesseln, die vor 1982 gebaut wurden, durch Öl- oder Gasbrennwertkessel in Kombina-tion mit Solarkollektoranlagen oder durch Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien in Kombination mit Solaranlagen.

PAKET 6 Errichtung und Erwerb von KfW-Energiesparhäusern 40 (bei ihnen muss der Primärenergiebedarf weniger als 40 kWh pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche betragen) einschließlich Passivhäu- sern, bei denen (zusätzlich zu o. g. Bedingung) der Jahresheizwärme- bedarf 15 kWh je Quadratmeter Wohnfläche nicht übersteigen darf.

Wie lange laufen die Kredite?

In der Regel bis zu 20 Jahre bei mindestens einem und höchst- ens drei tilgungsfreien Anlaufjahren. Eine Laufzeit von bis zu 30 Jah- ren bei mindestens einem und höchstens fünf tilgungsfreien Anlauf- jahren ist ebenfalls möglich.

Wie lauten die genauen Konditionen?

Finanziert werden bis zu 100 Prozent der Investitionskosten in- klusive etwaiger Nebenkosten wie Architekt oder Energieberater (gilt nur für die Pakete 0 bis 5; bei Paket 6 werden max. 50.000 Euro je Wohn- einheit gefördert). Der Förderhöchstbetrag pro Quadratmeter Wohn- fläche beträgt 250 Euro bei den Paketen 0 bis 3, beim Paket 4 je nach CO₂-Einsparung zwischen 150 und 250 Euro sowie 80 Euro pro Quadrat- meter Wohnfläche beim Paket 5.

Der Zinssatz liegt immer deutlich unter Kapitalmarktniveau und wird für die ersten zehn Jahre der Kreditlaufzeit festgelegt. Die aktuellen Nominal- und Effektivzinssätze können Sie unter der FAXNUMMER 069-74314214 bei der KfW-Förderbank abrufen oder unter WWW.KFW-FOERDERBANK.DE einsehen.

Die Auszahlung des Kredits erfolgt zu 100 Prozent. Während der tilgungsfreien Anlaufjahre sind ausschließlich Zinsen zu zahlen; danach erfolgt die Tilgung in vierteljährlichen Annuitäten. Während der ersten Zinsbindungsfrist kann der gesamte Darlehensbetrag je- weils zu den Fälligkeiten der Annuitäten zurückgezahlt werden, ohne dass zusätzliche Kosten für den Kreditnehmer entstehen.

Wie erlangt man einen Teilschulderlass?

Indem Sie Ihr Gebäude so umfassend sanieren, dass es das energetische Niveau eines Neubaus nach Energieeinsparverordnung erreicht. Als Beleg reicht die Bestätigung eines Sachverständigen (d. h. eines Bauvorlageberechtigten oder eines in diesem Programm zugelassenen Energieberaters). Adressen von Energieberatern in Ihrer Nähe finden Sie auf den Internetseiten des Bundesamtes für Wirt- schaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) unter WWW.BAFA.DE. Nach Prüfung und Anerkennung werden Ihnen 20 Prozent des KfW-Kredits erlassen.



Energetische Modernisierungen sind besonders lukrativ, wenn man sie mit »Sowieso-Sanierungen« verknüpft. In dem Fall relativiert sich der Aufwand für die energetische Optimierung – und amortisiert sich umso schneller.

Die aktuellen Zinskonditionen sowie alle weiteren Details erfragen Sie beim KfW-INFOCENTER
Telefon 01801-335577, Fax 069-743164355
E-Mail: infocenter@kfw.de

Unter WWW.CO2ONLINE.DE können Sie kostenlos den Heizenergieverbrauch Ihres Wohngebäudes errechnen lassen und feststellen, ob Sanierungs- investitionen notwendig sind. Außerdem erhalten Sie hier Adressen von Handwerkern und Energie- beratern in Ihrer Nähe.

Zum KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm berät Sie das:
KfW-INFOCENTER
Telefon 01801-335577, Fax 069-743164355
E-Mail: infocenter@kfw.de

Alle Details zu Antragstellung, Finanzierung und Tilgung erhalten Sie bei Ihrem Bankberater.



Das KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm 2003

Das KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm 2003

ist das derzeit weitreichendste Werkzeug zur Wohnwertsteigerung. Jeder, der selbst genutzte oder vermietete Immobilien modernisieren oder im Wohnwert verbessern, instand setzen oder allgemein aufwerten möchte, kann Darlehen aus diesem Programm erhalten. Der Zinssatz ist äußerst attraktiv, der Katalog der förderungsfähigen Maßnahmen weit gefasst: Alles, was den Wert einer Wohnimmobilie steigert, wird durch dieses Programm unterstützt.

Wer ist förderberechtigt?

Sämtliche Träger von Investitionsmaßnahmen an selbst genutzten oder vermieteten Wohnimmobilien, also z. B. Privatpersonen und Wohnungsunternehmen, Genossenschaften und Gemeinden. Die Förderung wird – Bonität vorausgesetzt – unabhängig vom Einkommen gewährt. Der Förderantrag muss in jedem Fall vor Beginn der Bauarbeiten gestellt werden.



Förderung plus

Sowohl das KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm 2003 als auch das KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm können Sie mit weiteren Förderprogrammen kombinieren und auf diese Weise auch von Förderangeboten Dritter profitieren:

— **KfW-PROGRAMM ZUR CO₂-MINDERUNG**
Förderkredite für alle Schritte zur Energieeinsparung und Reduktion klimaschädlicher Emissionen an selbst genutzten oder vermieteten Wohngebäuden, z. B. Wärmedämmung der Außenwand, der Kellerdecke oder des Daches bzw. der obersten Geschossdecke, Erneuerung von Heizungsanlagen oder Investitionen in erneuerbare Energien (im Gegensatz zu den Maßnahmenpaketen im KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm regelmäßig Einzelmaßnahmen zur Energieeinsparung).
BERATUNGSPARTNER: KfW-FÖRDERBANK.

— **MARKTANREIZPROGRAMM (ZUSCHUSSVARIANTE DES BAFA)**
Gefördert wird u. a. die Errichtung von Solar Kollektoren und kleineren Biomasseanlagen durch direkte (und nicht zurückzahlbare) Zuschüsse. Höchstbetrag: 25.000 Euro pro Anlage (bei Solarthermie 125 Euro/m² Kollektor).
ANTRÄGE UND INFORMATIONEN BEIM BUNDESAMT FÜR WIRTSCHAFT UND AUSFUHRKONTROLLE (BAFA), WWW.BAFA.DE.

— **KfW-WOHNEIGENTUMSPROGRAMM**
Günstige Kredite für alle Privatpersonen, die selbst genutztes Wohneigentum bauen oder erwerben, werden unabhängig von Alter, Familienstand und Einkommenshöchstgrenzen gewährt.
BERATUNGSPARTNER: KfW-FÖRDERBANK.

— **FÖRDERPROGRAMME DER LÄNDER**
Viele Bundesländer unterstützen die energetische Modernisierung von Wohnraum noch einmal mit eigenen Programmen, die grundsätzlich auch mit den Programmen der Wohnwertförderung kombinierbar sind. Eine detaillierte Übersicht über Konditionen und Beratungspartner finden Sie unter WWW.KFW-FOERDERBANK.DE > BAUEN, WOHNEN, ENERGIE SPAREN > FÖRDERPROGRAMME DER LÄNDER oder unter WWW.KOMPETENZZENTRUM-IEMB.DE > LINKS > WOHNUNGSBAUFÖRDERUNG DER LÄNDER.

Was wird gefördert?

Investitionen, die den Wohnwert selbst genutzter und vermieteter Wohngebäude erhöhen, also z. B. Sanitärinstallationen, Fußböden, Fenster, Wohnungszuschnitt, aber auch Verbesserungen des Wohnwerts allgemein sowie Instandsetzungen/Reparaturen. Dazu zählen beispielsweise die Verbesserung von Gemeinschaftsanlagen, der Anbau von Balkonen oder Loggien und die Nachrüstung von Aufzügen. Bei Mehrfamilienhäusern wird der Bau von Grünanlagen und Spielplätzen unterstützt. In den neuen Ländern und in Ostberlin kann auch der Rückbau von leer stehenden, dauerhaft nicht mehr benötigten Mietwohngebäuden gefördert werden. Allerdings muss die beantragte Baumaßnahme den wohnungspolitischen und städtebaulichen Zielen der jeweiligen Kommune entsprechen.

Wie lange laufen die Kredite üblicherweise?

Die maximale Kreditlaufzeit beträgt 20 Jahre. Bei einer zehnjährigen Zinsbindung kann auch eine Kreditlaufzeit von bis zu 30 Jahren beantragt werden. In beiden Laufzeitvarianten können Sie zwischen mindestens einem und höchstens fünf tilgungsfreien Anlaufjahren wählen. Nach Ablauf dieser Jahre werden die Darlehen in vierteljährlichen Annuitäten getilgt.

Wie viel wird gefördert – und zu welchen Konditionen?

Förderfähige Maßnahmen werden bis zu 100 Prozent finanziert; der maximale Förderungsbetrag liegt bei 250 Euro/m² Wohnfläche (Ausnahme: Bei Rückbaumaßnahmen werden maximal 125 Euro/m² rückgebauter Wohnfläche gefördert).

Der Zinssatz liegt aufgrund der Zinsverbilligung unter den üblichen Kapitalmarktkonditionen und wird für fünf oder zehn Jahre festgeschrieben. Für die Zeit danach unterbreitet Ihnen die KfW-Förderbank vor Ende der Zinsbindungsfrist ein neues Kreditangebot. Der Zinssatz des Darlehens wird durch Mittel des Bundes in den ersten vier Jahren (bei Anträgen aus dem Jahr 2003) bzw. in den ersten drei Jahre (bei Anträgen aus dem Jahr 2004) verbilligt. Die aktuellen Nominal- und Effektivzinssätze können Sie jederzeit unter FAX 069-74314214 abrufen oder unter WWW.KFW-FOERDERBANK.DE einsehen.

Lässt sich das KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm 2003 mit anderen Programmen kombinieren?

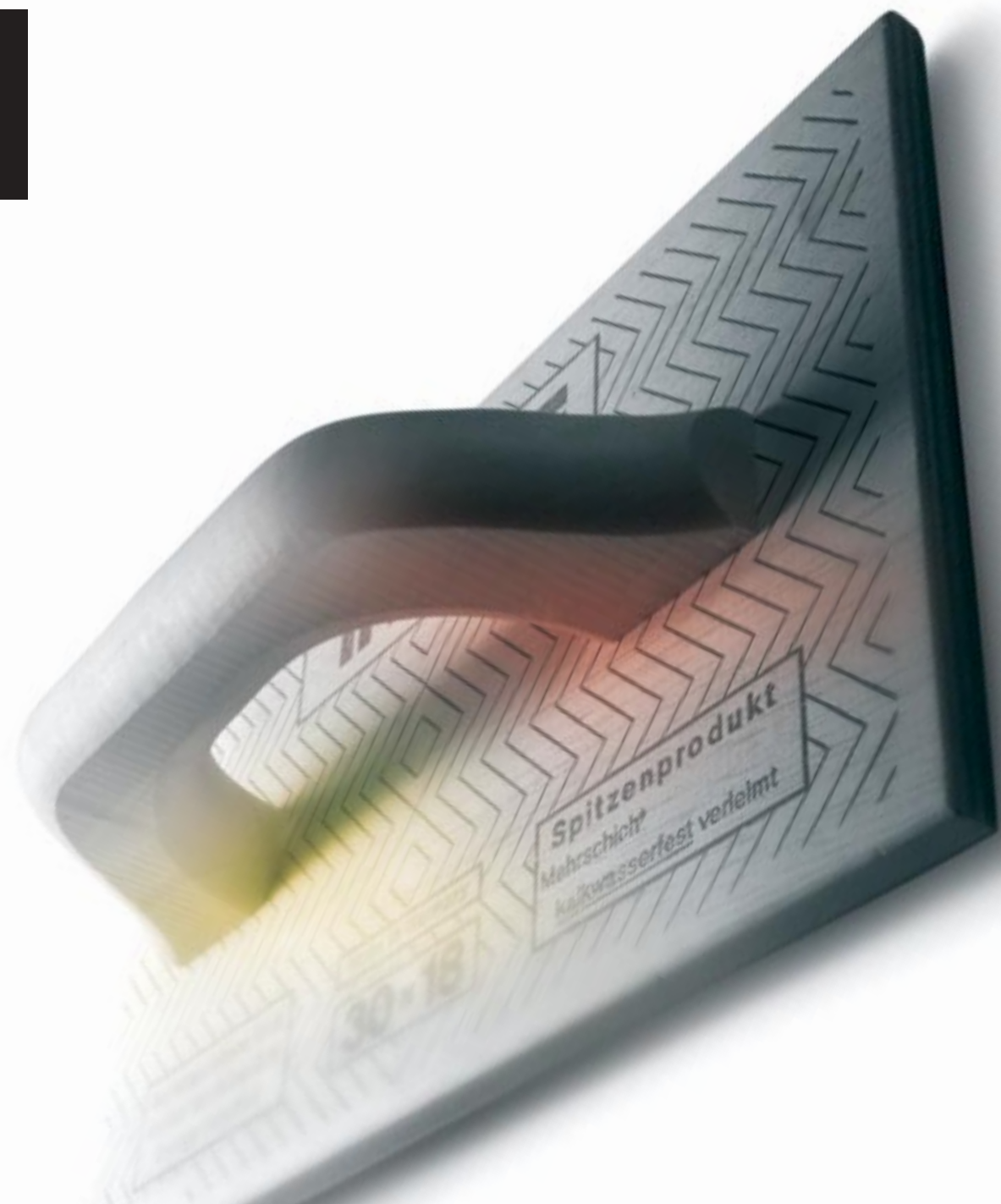
Ja, mit einigen wenigen Ausnahmen. Neben dem Modernisierungsdarlehen können Sie zum Beispiel andere Fördermittel – KfW-Förderkredite, Zulagen, Zuschüsse – und die Investitionszulage in den neuen Ländern in Anspruch nehmen. Die Gesamtsumme der Finanzierung darf jedoch nicht höher liegen als die Investitionssumme selbst.

Und wie geht es jetzt weiter?

KfW-Kredite werden nicht direkt an private Investoren, sondern ausschließlich über Kreditinstitute gewährt. Ihr nächster Ansprechpartner ist also Ihre Hausbank oder ein anderes Kreditinstitut Ihrer Wahl. Dieses haftet auch für den Kredit, sodass Sie eventuelle Bürgschaften oder Grundschuldvereinbarungen mit ihm abstimmen müssen. Dort erhalten Sie auch das notwendige Antragsformular sowie alle weiteren Unterlagen. Einzige Ausnahme: Öffentlich-rechtliche Antragsteller werden direkt von der KfW-Förderbank betreut.

Jetzt **glatt ziehen.**

Wer noch zu Bestkonditionen modernisieren will, sollte sich sputen.



Nie waren Modernisierungskredite günstiger als heute, und entsprechend groß ist die Nachfrage nach ihnen. Interessenten sollten sich also beeilen, denn gefördert wird nur, solange der Programm-
etat reicht. Das Antragsverfahren ist denkbar einfach. Und sollten
doch einmal Fragen zu Details von Finanzierung und Modernisierung
auftreten, stehen versierte Fachleute zur Beratung bereit.

Der Förderfahrplan

Modernisieren an sich ist schon kompliziert genug, daher haben wir die Renovierungsförderung so einfach wie möglich gestaltet: Drei Schritte bringen Sie binnen kürzester Zeit in den Genuss der attraktivsten Konditionen am Markt.

1. Beraten

- Ermitteln Sie Ihren Sanierungsbedarf, die Hinzuziehung eines Energieberaters ist empfehlenswert, und Ihren Finanzierungsbedarf.
- Prüfen Sie, ob für Ihr Vorhaben eventuell mehrere Programme in Frage kommen – die meisten Förderprogramme der KfW-Förderbank lassen sich kombinieren. Hilfreich ist dabei der Förderberater unter WWW.KFW-FOERDERBANK.DE > BAUEN, WOHNEN, ENERGIE SPAREN > FÖRDERBERATER
- Zu baulichen und energietechnischen Themen informieren Sie gern die DEUTSCHE ENERGIE-AGENTUR und das KOMPETENZZENTRUM KOSTENGÜNSTIG QUALITÄTBEWUSST BAUEN; bei Fragen zur Finanzierung helfen Ihnen das INFOCENTER DER KFW-FÖRDERBANK sowie Ihre Hausbank weiter.
- Energieberater unter WWW.BAFA.DE.

2. Beantragen

- Erstellen Sie gemeinsam mit Ihrer Hausbank einen Finanzierungsplan. Weisen Sie Ihren Bankberater ggf. auf die günstigen Förderprogramme der KfW-Förderbank hin.
- Vereinbaren Sie mit Ihrer Hausbank entsprechende Sicherheiten (Grundschulden oder Bürgschaften sind möglich). Ihre Bank übernimmt die Verantwortung für Ihr KfW-Darlehen und ist auch für die Prüfung Ihrer Bonität verantwortlich.

3. Bauen

- Alle für einen Förderantrag notwendigen Formulare hält Ihre Hausbank vorrätig. Ihr Bankberater wird Sie beim Ausfüllen unterstützen. Die Antragsformulare können auch über WWW.KFW-FOERDERBANK.DE abgerufen werden.
- Sobald der Antrag bei der Hausbank gestellt ist, können Sie ohne negative Auswirkungen auf die Antragsentscheidungen loslegen. Für Ihren Kredit gilt der zum Zeitpunkt der Zusage gültige Zinssatz. Sofern bei Antragseingang bei der KfW-Förderbank ein günstigerer Zinssatz galt, kommt der günstigere Zinssatz zur Anwendung.



Die Wohnwertförderer

Die Wohnwertförderung ist eine Initiative der Bundesregierung und des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) in Zusammenarbeit mit der KfW-Förderbank. Das Ministerium stellt die Gelder für die Wohnwertförderung zur Verfügung, koordiniert die Kampagne und bündelt die Aktivitäten aller Beteiligten.

BUNDESMINISTERIUM FÜR
VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN
Invalidenstraße 44, 10115 Berlin
Telefon 01888-3003060
www.bmvbw.de

Als Bank des Bundes und der Länder engagiert sich die KfW-Bankengruppe unter anderem für die Mittelstandsförderung und Unterstützung von Existenzgründern. Mit einer Bilanzsumme von über 300 Milliarden Euro ist sie heute eines der zehn größten Kreditinstitute des Landes. Bei der Wohnwertförderung kümmert sich die KfW-Förderbank um die Vergabe der Förderkredite und die finanztechnische Beratung.

Beim Infocenter der KfW-Förderbank erfahren Sie die aktuellen Zinskonditionen für sämtliche Programme sowie alle Details rund um die Finanzierung Ihrer Modernisierung.

KFW-INFOCENTER
Telefon 01801-335577
Fax 069-743164355
E-Mail: infocenter@kfw.de
www.kfw-foerderbank.de

Die Deutsche Energie-Agentur (dena) ist eine Gesellschaft der Bundesregierung und der KfW-Bankengruppe. Sie ist der baulich-fachliche Partner beim Projekt Wohnwertförderung. Unter dem Internetportal WWW.ZUKUNFT-HAUS.INFO hält sie umfassende Informationen über energieeffizientes Bauen und Sanieren sowie zu den neuen Förderprogrammen der KfW-Förderbank bereit.

Unter der kostenlosen INFO-HOTLINE 08000-736734 informiert die dena rund um die Uhr zu den Themen rationelle Energienutzung in Immobilien sowie über Kraft-Wärme-Kopplung, Biomasse, Wind- und Solarenergie. DIE DENA-BROSCHÜRE »MODERNISIERUNGSRATGEBER ENERGIE« zeigt Immobilienbesitzern Schritt für Schritt, was bei einer energetischen Sanierung zu beachten ist (zu bestellen beim Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen).

Zu allen Fragen der Modernisierung informiert Sie unentgeltlich das

KOMPETENZZENTRUM KOSTENGÜNSTIG
QUALITÄTBEWUSST BAUEN
Salzufer 14, 10587 Berlin
Telefon 030-39921888
Fax 030-39921889
E-Mail: kompetenz@iemb.de
www.kompetenzzentrum-iemb.de

Weitere Informationen zur Wohnwertförderung erhalten Sie unter der kostenlosen Infoline Telefon 0800-2020802 oder www.wohnwertfoerderung.de.

Über die Zuschüsse zu Solaranlagen entscheidet das

BUNDESAMT FÜR WIRTSCHAFT UND AUSFUHRKONTROLLE (BAFA)
Frankfurter Straße 29–35, 65760 Eschborn
Telefon 06196-908625, Fax 06196-908800
www.bafa.de.

Die Kosten einer ENERGIESPARBERATUNG können Sie sich teilweise erstatten lassen. Die Höhe des Zuschusses zum Beratungshonorar richtet sich nach der Anzahl der Wohneinheiten, auf die sich die Beratung bezieht. Detaillierte Informationen hierzu erhalten Sie ebenfalls beim BAFA.

Die Wohnwertförderung der Bundesregierung im Überblick

Programm	Förderberechtigte	Geförderte Maßnahmen	Laufzeit	Förderhöchstgrenze	Besonderheiten
KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm	Eigennutzer, Vermieter, Wohnungsgesellschaften, Genossenschaften sowie öffentliche Bauträger	Maßnahmen zur Minderung von CO ₂ -Emissionen und zur Energieeinsparung (Maßnahmenpakete)	20 Jahre (mit mind. einem und höchstens drei tilgungsfreien Anlaufjahren) oder 30 Jahre Laufzeit (mit mind. einem und höchstens fünf tilgungsfreien Anlaufjahren) möglich	Bis zu 100 Prozent der Investitionskosten; je nach Maßnahme zwischen 80 und 250 Euro/m ² Wohnfläche	Teilschulderlass bei energetisch besonders effektiver Sanierung. Neubau und Erwerb von KfW-Energiesparhäusern 40 und Passivhäusern wird mit bis zu 50.000 Euro je Wohneinheit gefördert
KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm 2003	Eigennutzer, Vermieter, Wohnungsgesellschaften, Genossenschaften sowie öffentliche Bauträger	Alle Investitionen, die den Wohnwert selbst genutzter oder vermieteter Immobilien erhöhen	20 Jahre oder 30 Jahre (bei zehnjähriger Zinsbindung). Jeweils ein bis fünf tilgungsfreie Anlaufjahre	Bis zu 100 Prozent der förderfähigen Kosten; max. 250 Euro/m ² Wohnfläche (Ausnahme bei Rückbaumaßnahmen)	In den neuen Ländern und Ostberlin wird auch der Rückbau leer stehender Mietwohnungsgebäude gefördert
KfW-Programm zur CO₂-Minderung	Eigennutzer, Vermieter, Wohnungsgesellschaften, Genossenschaften sowie öffentliche Bauträger	Sanierungen, die Energie und/oder CO ₂ -Emissionen einsparen helfen (regelmäßige Einzelmaßnahmen)	Bis max. 30 Jahre (mit mind. einem und höchstens fünf tilgungsfreien Anlaufjahren)	Bis zu 100 Prozent der Investitionskosten, max. fünf Millionen Euro	Neubau und Erwerb von KfW-Energiesparhäusern 60 wird mit bis zu 30.000 Euro je Wohneinheit gefördert
Marktanreizprogramm (Zuschussvariante des BAFA) zur Förderung Erneuerbarer Energien	Bspw. Eigennutzer, Vermieter, Wohnungsgesellschaften, Genossenschaften sowie öffentliche Bauträger	Errichtung von Solarkollektoren und kleineren Biomasseanlagen	Förderung wird in Form von Zuschüssen gewährt	Solarkollektoren: 125 Euro je angefangenen Quadratmeter errichteter Bruttokollektorfläche, max. 25.000 Euro. Biomasse: 55 Euro je Kilowatt errichteter installierter Nennwärmeleistung	Zuschüsse werden über das BAFA (TELEFON 06196-908625 oder WWW.BAFA.DE) gewährt
KfW-Wohneigentumsprogramm	Privatpersonen	Erwerb oder Bau selbst genutzten Wohneigentums	Max. 30 Jahre (bei mindestens einem und höchstens fünf tilgungsfreien Anlaufjahren)	Bis zu 30 Prozent der Gesamtkosten, höchstens 100.000 Euro	Darlehen wird unabhängig von Alter, Familienstand und Einkommenshöchstgrenzen gewährt

Alle aktuellen Zinssätze erfahren Sie unter Telefon 01801-335577, Faxabruf 069-74314214 oder www.kfw-foerderbank.de.

Informationen über Details der Beantragung sowie die erforderlichen Formulare erhalten Sie bei Ihrer Hausbank.

Ansprechpartner

BUNDESMINISTERIUM FÜR

VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (BMVBW)

Telefon: 0800-2020802 (gebührenfrei)

und 01888-3003060 (Bürgerservice)

E-Mail: buengerinfo@bmvbw.bund.de

Internet: www.wohnwertfoerderung.de

und www.bmvbw.de

INFOCENTER DER KfW-FÖRDERBANK

Telefon: 01801-335577 (Ortstarif)

Fax: 069-743164355

E-Mail: infocenter@kfw.de

Internet: www.kfw-foerderbank.de

DEUTSCHE ENERGIE-AGENTUR GMBH (DENA)

Telefon: 08000-736734 (gebührenfrei)

E-Mail: info@deutsche-energie-agentur.de

Internet: www.deutsche-energie-agentur.de

und www.zukunft-haus.info

KOMPETENZZENTRUM KOSTENGÜNSTIG

QUALITÄTSBEWUSST BAUEN

Telefon: 030-39921888

Fax: 030-39921889

E-Mail: kompetenz@iemb.de

Internet: www.kompetenzzentrum-iemb.de

Impressum

Herausgeber
*Bundesministerium für
Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW)
Invalidenstraße 44
10115 Berlin*

Stand
November 2003

Konzept und Gestaltung
Odeon Zwo, Berlin und Hannover

Lithografie
Color Media, Hamburg

Druck
Jungfer Druckerei und Verlag, Herzberg

Bildnachweise

dpa Seiten 11, 12
GBH Bauen + Wohnen Hannover, Projekt »Solarcity« Seite 2
getty images Seite 3
getty images/J. Hollingsworth Seite 8
getty images/Bildmontage: P. Ryan/G. Nishino Seite 10
getty images/M. Rutz Seite 16
getty images/N. Webb Seite 17
Henrik Spohler, Hamburg Titelseite, Seiten 4, 14, 20
photonica/Karl Grupe Seite 6
plainpicture/M. Fritz Seite 11
Zefa/D. Rose Seite 3
Zefa/T. Reed Seite 18
Zefa/M. Moellenberg Seite 22

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zu Wahlwerbezwecken eingesetzt werden.